KARBENER WEG 38

61184 KARBEN

E-MAIL: POSTSTELLE6124@SCHULE.HESSEN.DE WEB: WWW.KSSK.DE

TELEFON: 06039 / 9 23 50 FAX: 06039 / 9 23 49



Hintergrund

der

(§ 23 Abs. 3 VOBO / § 26 Abs. 2 VOBO)

Ziele

Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018

Schüler/in:				
Klasse/Tutorium:				
Anlass:				
☐ Betriebspraktikum in 6 (§ 23 Abs. 3 VOBO)	etriebspraktikum in einem weiter entfernt liegenden Praktikumsbetrieb 23 Abs. 3 VOBO)			
☐ Einzelpraktikum, das ganz oder teilweise in den Schulferien stattfindet (§§ 24 und 25 VOBO)				
□ Einzelpraktikum, das v	während der Schulzeit im Inland stattfindet (§ 25 VOBO)			
□ Verlängerung des Pra	ktikums in die Ferien hinein (§ 24 Abs. 1 VOBO)			
☐ Betriebspraktikum im	Ausland (§ 26 VOBO)			
Zeitraum:	von:bis:			
Gewünschte Praktikumsst	telle:			
Name der Firma				
Straße, PLZ, Ort				
Telefon/Fax				
E-Mail				
Internet				
Praktikumsbetreuer*in				
Bei der Genehmigung de	s weiter entfernt liegenden Praktikumsbetriebs oder eines			

Praktikums im Ausland ist zu berücksichtigen, ob die Wahl des Praktikumsbetriebs vor

Betriebspraktikums

des

begründet

Kurze Beschreibung der Praktikumsstelle
Welche der folgenden Ziele (§ 17 Abs. 2 VOBO) werden durch den von Ihnen gewählten Praktikumsbetrieb in besonderer Weise begünstigt?
 die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren, Einblicke in Arbeitstechniken erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen,
 Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen,
 Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben,
 Einblicke in wirtschaftliche und technische Zusammenhänge gewinnen und Unternehmen oder Betriebe als Feld sozialer und ökonomischer Beziehungen erfahren,
☐ für berufliche und schulische Ausbildung motiviert werden,
 Erfahrungen sammeln, um Orientierungen auf traditionell geschlechtsspezifisch besetzte Frauenberufe und Männerberufe aufzulösen.
Erläutern Sie Ihre Wahl:

Geplante Unterbrin	gung während des Praktiku	ms:			
□ zu Hause	□ Gastfamilie				
□ Sonstige Unterbringung:					
	end des Praktikums ka / weiter entfernt liegende	n Praktikumsbetrieben			
Name					
Straße, PLZ, Ort					
Land					
Telefon/Fax					
E-Mail					
genommen. (§ 27 \ Die rechtlichen Gr Schulen (VOBO), zur Kenntnis geno	zum Versicherungs- und VOBO) rundlagen der Verordnung insbesondere die §§ 23, 2 ommen und verpflichte mi ung der Schule zu einem v	Unfallschutz habe ich zur Kenntnis g für Berufliche Orientierung in 5, 26 VOBO (Anlage 01), habe ich ich gemäß § 26 Abs. 4 einer mög- orzeitigen Abbruch des Praktikums			
Name, Vorname Ort, Datum		Klasse/Tutorium Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten oder der/s volliährigen Schülerin/Schülers			

Auszug aus der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)

§ 23 VOBO Auswahl geeigneter Praktikumsbetriebe

- (3) Die Praktikumsbetriebe sind so auszuwählen, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar zu erreichen sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Über die Genehmigung weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Dabei ist individuell zu berücksichtigen, ob die Wahl des jeweiligen Praktikumsbetriebs vor dem Hintergrund der Ziele des Betriebspraktikums nach § 17 begründet ist. Fallen Beförderungskosten für weiter entfernt liegende Praktikumsbetriebe an, so ist eine vorherige Abstimmung zwischen der Schule und dem Schulträger erforderlich.
- (4) Die Unternehmen oder Betriebe nennen den Schulen verantwortliche Personen zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler und gewährleisten die Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Schulleiterin oder der Schulleiter beauftragt schriftlich die nach Satz 1 benannten verantwortlichen Personen mit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

§ 25 VOBO Einzelpraktika

- (1) Die Berufliche Orientierung kann durch Einzelpraktika verstärkt werden, wenn davon auszugehen ist, dass für einzelne Schülerinnen oder Schüler durch ein weiteres Praktikum die Berufswahlentscheidung unterstützt wird. Eine ausreichende Betreuung durch eine Lehrkraft muss gewährleistet sein. Ein Anspruch auf eine Entlastung dieser Lehrkraft von ihrer Unterrichtsverpflichtung besteht nicht, sie kann jedoch im Rahmen der Möglichkeiten der Schule gewährt werden.
- (2) In der Sekundarstufe II können unter den in § 24 Abs. 1 Satz 2 genannten Voraussetzungen in den Ferien zusätzliche Einzelpraktika als Schulveranstaltung ausgewiesen werden.
- (3) Für die Genehmigung eines Einzelpraktikums ist die Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters erforderlich.

§ 26 VOBO Betriebspraktika im Ausland

- (2) Betriebspraktika einzelner Schülerinnen und Schüler können auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler in besonderen Fällen in der Sekundarstufe II, auch im Ausland durchgeführt werden. Der Antrag enthält eine Erläuterung, wie die Praktikumsziele nach § 17 auch im Rahmen eines eigenverantwortlichen Auslandsaufenthalts erreicht werden können. Dem Antrag sind detaillierte Unterlagen zur Praktikumsstelle im Ausland beizufügen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Genehmigung. Das Einzelpraktikum ist in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit oder in begründeten Ausnahmefällen zeitgleich zu dem regulären Betriebspraktikum durchzuführen.
- (3) Bei Einzelpraktika nach Abs. 2 ist der regelmäßige Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern, den betrieblichen Betreuerinnen und Betreuern und einer Kontaktperson der Schule sicherzustellen. Eine Betreuung durch die hessische Lehrkraft vor Ort ist nicht notwendig. Für den außerbetrieblichen Bereich haben die Eltern nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler dem Praktikumsbetrieb und der Schule eine Person als Betreuerin oder Betreuer zu benennen.
- (4) Treten im Betriebspraktikum Probleme auf, können die Schulen im Benehmen mit dem Unternehmen oder dem Betrieb das Betriebspraktikum vorzeitig beenden. Die vorzeitige Beendigung bedarf der Schriftform. In diesem Fall müssen die Schülerinnen oder Schüler umgehend die Heimreise antreten. Die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler verpflichten sich vorab, der Entscheidung der Schulen Folge zu leisten.
- (5) Der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz ist in gleichem Maße wie bei einem in Hessen durchgeführten Betriebspraktikum gewährleistet. Ein Anspruch auf Ersatz der Reiseund Übernachtungskosten sowie sonstiger Kosten bei Betriebspraktika im Ausland besteht nicht.

Genehmigung des Antrags auf ein Einzelpraktikum im In- oder Ausland

Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 (<u>minderjährige</u> Schülerinnen und Schüler)

Sehr geehrte/r					
gerne unterstütze ich die Ihnen gestellten Antrag a	Pläne Ihrer Tochter/Ihres Sohnes und genehmige den von uf ein				
□ Betriebspraktikum in einem weiter entfernt liegenden Praktikumsbetrieb (§ 23 Abs. 3 VOBO)					
☐ Einzelpraktikum, das ganz oder teilweise in den Schulferien stattfindet (§§ 24 und 25 VOBO)					
☐ Einzelpraktikum, das	während der Schulzeit im Inland stattfindet (§ 25 VOBO)				
□ Verlängerung des Praktikums in die Ferien hinein (§ 24 Abs. 1 VOBO)					
☐ Betriebspraktikum im Ausland (§ 26 VOBO)					
Zeitraum:					
Schüler/in:					
Klasse/Tutorium					
Kontaktperson der Schule					
<u>Praktikumsstelle</u> : Name der Firma					
Straße, PLZ, Ort					
Telefon/Fax					
E-Mail					
Praktikumsbetreuer					

<u>Folgende Kontaktdaten</u>	naben Sie angegeben:		
Name			
Straße, PLZ, Ort			
Land			
Telefon/Fax			
E-Mail			
Sollten sich zu den oben angegebenen Daten Änderungen ergeben, teilen Sie diese bitte umgehend der Schule mit. Ich wünsche Ihrer Tochter/Ihrem Sohn bereits jetzt einen gewinnbringenden Aufenthalt mit vielen wertvollen Erlebnissen und Erfahrungen für ihren/seinen beruflichen Werdegang.			
Mit freundlichen Grüßen			

Ort, Datum

Schulleiter/in

Genehmigung des Antrags auf ein Einzelpraktikum im In- oder Ausland

Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 (volljährige Schülerinnen und Schüler)

Sehr geehrte/r	,			
gerne unterstütze ich Ihre ein	Pläne und genehmige den von Ihnen gestellten Antrag auf			
☐ Betriebspraktikum in	einem weiter entfernt liegenden Praktikumsbetrieb			
(§ 23 Abs. 3 VOBO)				
☐ Einzelpraktikum, das ganz oder teilweise in den Schulferien stattfindet (§§ 24 und 25 VOBO)				
☐ Einzelpraktikum, das während der Schulzeit im Inland stattfindet (§ 25 VOBO)				
□ Verlängerung des Praktikums in die Ferien hinein (§ 24 Abs. 1 VOBO)				
☐ Betriebspraktikum im Ausland (§ 26 VOBO)				
Zeitraum:				
Schüler/in:				
Klasse/Tutorium				
Kontaktperson der Schule				
Praktikumsstelle:				
Name der Firma				
Straße, PLZ, Ort				
Telefon/Fax				
E-Mail				
Praktikumsbetreuer				

Folgende Kontaktdaten	haben Sie angegeben:			
Name				
Straße, PLZ, Ort				
Land				
Telefon/Fax				
E-Mail				
Sollten sich zu den oben angegebenen Daten Änderungen ergeben, teilen Sie diese bitte umgehend der Schule mit. Ich wünsche Ihnen bereits jetzt einen gewinnbringenden Aufenthalt mit vielen wertvollen Erlebnissen und Erfahrungen für Ihren beruflichen Werdegang.				
Mit freundlichen Grüßen				

Schulleiter/in

Ort, Datum